

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

9. Jahrgang

Bernburg (Saale), 29. Juli 2015

Nummer 34

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.08.2015 **273**
- Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 06.08.2015 **273**
- Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für den Planungszeitraum der Schuljahre 2014/15 – 2018/19 **274**
- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises am 20.07.2015 **274**
- Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen **276**
  - Anlagen 1 bis 8

Die Satzung sowie die Anlagen 1 bis 8 sind beigefügt.

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Nichtöffentliche Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR am 06.08.2015 **277**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalmündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung – 1. Änderungssatzung der dezentralen Abwassergebührensatzung **277**

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung – 1. Änderungssatzung der zentralen Schmutzwassergebührensatzung

277

Die Satzungen sind als Anlagen beigefügt.

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Salzlandkreis  
nach Bedarf  
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

• **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.08.2015**

Datum: Montag, 03.08.2015, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2015
- 2 Beschluss über die Vergabe der finanziellen Mittel für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Jahr 2015 Beschlussvorlage B/0246/2015
- 3 Anfragen und Anregungen
- 4 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Geschäftsordnung
- 5.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2015

- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Bert Knoblauch  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 06.08.2015**

Datum: Donnerstag, 06.08.2015, 17:00 Uhr

Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises  
Magdeburger Straße 252 in 39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.05.2015
- 1.5 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 2 Anfragen und Anregungen
- 3 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Geschäftsordnung

- 4.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 4.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.05.2015
- 4.3 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 5 Vergabe – Instandsetzung von Kreisstraßen im Salzlandkreis, Bereich Nord-West Beschlussvorlage B/0248/2015
- 6 Höhergruppierung wegen Übernahme erweiterter Tätigkeiten Beschlussvorlage B/0249/2015
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

• **Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für den Planungszeitraum der Schuljahre 2014/15 – 2018/19**

Der Schulentwicklungsplan des Salzlandkreises für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15 – 2018/19 für den allgemeinbildenden Bereich ist mit Schreiben vom 20. März, 09. Mai und 12. Mai 2014 durch das Landesschulamt, Referat 31 mit Einschränkungen bestätigt worden.

Mit den Kreistagsbeschlüssen B/0125/2014 vom 17.12.2014 und B/0198/2015 vom 13.05.2015 erfolgte die Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 – 2018/19 und wurde mit Schreiben vom 19.02.2015 bzw. 04.06.2015 seitens des Landesschulamtes bestätigt.

Die entsprechenden Fortschreibungen der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, sowie die vollständigen Texte der Bestätigungsschreiben des Landesschulamtes, liegen zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 03.08.2015 bis einschließlich 14.08.2015 im Kreistagsbüro des Salzlandkreises in 06406 Bernburg (Saale), Karlsplatz 37, Zimmer 209 sowie im Sekretariat des Fachbereiches II in 06449 Aschersleben, Breite Straße 22, Zimmer 302 aus.

Bernburg (Saale), 28.07.2015

gez. i. V. Stephan  
Bauer  
Landrat

• **Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises am 20.07.2015**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 8. Sitzung am 20.07.2015 zu folgenden Themen öffentliche Beschlüsse gefasst:

**Abberufung des stellvertretenden Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes V im Salzlandkreis**

**Beschluss Nr. B/0211/2015/2**

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt, den Kameraden Wolfgang Meyer als stellvertretenden Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes V mit heutigem Datum als Ehrenbeamten abuberufen.

**Abberufung eines sachkundigen Einwohners**

**Beschluss Nr. B/0240/2015/3**

Der Kreistag beruft Herrn Karsten Höpner als sachkundigen Einwohner im Kreisentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss ab.

**Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2014/15 bis 2018/19 – Aktualisierung der bestehenden Schulträgervereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 66 Schulgesetz Sachsen-Anhalt**

**Beschluss Nr. B/0230/2015/5**

Der Kreistag beschließt den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 66 Schulgesetz Sachsen-Anhalt mit der Stadt Schönebeck (Elbe) als Schulträger der Sekundarschule „Am Lerchenfeld“ Schönebeck (Elbe) als aufnehmende Schule.

**Standortverlagerung des Bildungsganges „Fachgymnasium“ der Berufsbildenden Schulen Aschersleben-Staßfurt „WEMA“ zum Schuljahr 2015/16**

**Beschluss Nr. B/0229/2015/6 (inkl. Antrag der Fraktion FDP/WIDAB)**

Der Kreistag beschließt die Standortverlagerung des Bildungsganges „Fachgymnasium“ der Berufsbildenden Schulen Aschersleben-Staßfurt „WEMA“ zum Schuljahr 2015/16 vom Standort Aschersleben, Froser Straße, nach Staßfurt, Salzwerkstraße 6.

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Kostengruppen und eine anschließende Information an die Mitglieder des Kreistages.

**Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen**

**Beschluss Nr. B/0235/2015/7**

Der Kreistag beschließt die "Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen".

**Namensgebung der Sekundarschule Egel**

**Beschluss Nr. B/0231/2015/8**

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich dem Einvernehmen des Landesschulamtes des Landes Sachsen-Anhalt, dass die „Sekundarschule an der Wasserburg“ Egel ab dem Schuljahr 2015/16 den Namen „Ganztagsschule an der Wasserburg“ Egel trägt.

**Empfehlung der Verwaltung zur Finanzierung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Salzlandkreis**

**Beschluss Nr. B/0238/2015/12 (inkl. Änderungsantrag SPD-Fraktion)**

Der Kreistag beschließt folgende Finanzierung zur Aufgabenwahrnehmung des Salzlandkreises im Rahmen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2015:

Zum Fachkräfteprogramm:

Landeszuweisung:	70 %/ 167.772,03 EUR
Landkreis:	30 %/ 71.902,30 EUR
Gesamt:	100 %/ 239.674,33 EUR

Zur Jugendpauschale:

Landeszuweisung:	70 %/ 504.379,00 EUR
Landkreis:	30 %/ 216.162,43 EUR
Gesamt:	100 %/ 720.541,43 EUR

Insgesamt: 960.215,76 EUR

Für die Verwendung der finanziellen Mittel gelten die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Landkreis ist für diese Leistungen rechtlich verpflichtet, es ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Die Finanzierung gewährleistet die Weiterführung notwendiger Aufgaben. Gleichzeitig bestehen vertragliche Verpflichtungen als Zahlungsverpflichtungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge.

Die Kreisverwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss bis zum 21.07.2015 eine Auflistung der Maßnahmen vor, die nach ihrer Auffassung mit den für 2015 zur Verfügung stehenden Mitteln noch finanziert werden können und welche bisherigen Projekte der Kürzung zum Opfer fallen würden.

Der Kreistag fordert den Landrat auf, für die kommenden Haushaltsjahre ein fachlich fundiertes Konzept zur Sicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Haushaltssituation des Salzlandkreises zu erstellen und dieses Konzept dem Kreistag zur Kreistags-sitzung am 7. Oktober 2015 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

### **Hochwasser 2013: Ergänzung des Maßnahmenplanes des Salzlandkreises zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kreiseigenen Gebäuden und Kreisstraßen**

#### **Beschluss Nr. B/0241/2015/15**

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten um drei Maßnahmen ergänzten Maßnahmenplan des Salzlandkreises zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kreiseigenen Gebäuden und Kreisstraßen.

### **Fortsetzung des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes (marego)**

#### **Beschluss Nr. B/0245/2015/1/16**

1.  
Der Kreistag stimmt der Fortführung des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes (marego.) zunächst bis zum 31.12.2016 zu und ermächtigt den Landrat zum Abschluss der Ergänzungsvereinbarungen zum Grundvertrag und zum Herleitungsvertrag sowie der Vereinbarung über die Qualifizierung des ÖSPV-Angebots im Salzlandkreis zur Steigerung der Erlössituation.

2.  
Der Landrat als Gesellschaftervertreter des Salzlandkreises in der Gesellschafterversammlung des Verkehrsunternehmens Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH

und als von der KVG zu bevollmächtigender Vertreter in der Gesellschafterversammlung Personennahverkehr Salzland GmbH wird beauftragt, alle erforderlichen Beschlüsse zur Fortführung von marego zu fassen (Ergänzungsvertrag zum Herleitungsvertrag).

3.  
Der Kreistag beschließt, dass für die Kompensation der verbleibenden Erlöslücke bei den verbundbedingten Aufwendungen sowie der Aufwendungen für die Verbundunterhaltung bei den beiden Verkehrsunternehmen der Einsatz zusätzlicher Haushaltsmittel des Landkreises erforderlich ist:

2015: 262.034 EUR  
2016: 316.388 EUR.

4.  
Der Landrat wird ermächtigt, zur Regelung des im Zusammenhang mit marego zu leistenden Ausgleichs der verbleibenden verbundbedingten Belastungen (Erlöslücke) und zu den Aufwendungen für die Verbundunterhaltung mit den beiden Verkehrsunternehmen entsprechende bilaterale Vereinbarungen zu schließen.

Bernburg (Saale), 29. Juli 2015

gez. i. V. Stephan  
Bauer  
Landrat

- **Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Träger-schaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen**

- **Anlagen 1 bis 8**

Die Satzung sowie die Anlagen 1 bis 8 sind beigefügt.

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Bernburg (Saale)

#### **Nichtöffentliche Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR am 06.08.2015**

Sitzungstag: 06.08.2015

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus I, Großer Sitzungssaal, Schlossgartenstraße 16  
06406 Bernburg (Saale)

#### Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einberufung und Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA,
- b) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung.

#### Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

1. Anhörung gem. § 7 der Geschäftsordnung des zeitweiligen Ausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR der Betroffenen
2. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des zeitweiligen Ausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter

<https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2015.html> eingesehen werden.

## **D. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung – 1. Änderungssatzung der dezentralen Abwassergebührensatzung
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung – 1. Änderungssatzung der zentralen Schmutzwassergebührensatzung

Die Satzungen sind als Anlagen beigefügt.

## **Satzung**

### **über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag am 20. Juli 2015 folgende Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises, und soweit eine Vereinbarung mit anderen Schulträgern besteht, beschlossen:

#### **§ 1**

- (1) Mit Zustimmung der Schulbehörde werden die Schulbezirke der Sekundarschulen in Trägerschaft des Salzlandkreises entsprechend der Anlage 1 festgelegt.

Auf der Grundlage der vom Landesschulamt genehmigten Vereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Schönebeck (Elbe) wird für die Ortsteile Barby (Elbe), Gnadau, Glinde und Pömmelte der Stadt Barby die Sekundarschule "Am Lerchenfeld" in Schulträgerschaft der Stadt Schönebeck (Elbe) als Schulbezirk festgelegt (Anlage 8).

- (2) Mit Zustimmung der Schulbehörde werden die Schuleinzugsbereiche für Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Salzlandkreises entsprechend der Anlage 2 festgelegt.
- (3) Mit Zustimmung der Schulbehörde werden die Schuleinzugsbereiche für Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises entsprechend der Anlage 3 festgelegt.
- (4) Mit Zustimmung der Schulbehörde werden die Schuleinzugsbereiche für Förderschulen in Trägerschaft des Salzlandkreises entsprechend den Anlagen 4 und 5 festgelegt.
- (5) Hinsichtlich der Bildung von Schuleinzugsbereichen für Gymnasien hat der Salzlandkreis mit der Stadt Aschersleben eine vom Landesschulamt genehmigte Vereinbarung zur gegenseitigen Beschulung von Schüler/-innen bis zum 31.07.2019 geschlossen (Anlage 7).

#### **§ 2**

Die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für Sekundarschulen und Gymnasien in Trägerschaft einzelner Kommunen des Salzlandkreises sind in der Anlage 6 informativ abgebildet.

## § 3

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Vorhergehende bestätigte Festlegungen der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche bzw. Einzelfallentscheidungen zur Beschulung von Schüler/-innen behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss des jeweiligen Bildungsganges.

Bernburg, 22. Juli 2015

  
Bauer  
Landrat



## Schulbezirke der Sekundarschulen in Trägerschaft des Salzlandkreises

Sekundarschule	Schulbezirk
<b>"Burgschule"</b> <i>Aschersleben</i>	Stadt Aschersleben außer Ortsteil Neu Königsau
<b>"Campus Technicus"</b> <i>Bernburg (Saale)</i>	Stadt Bernburg (Saale) mit allen Ortsteilen Stadt Nienburg (Saale) mit allen Ortsteilen Stadt Güsten mit OT Osmarsleben Gemeinde Ilberstedt mit OT Bullenstedt und OT Cölbick
<b>"Johann Gottfried Herder"</b> <i>Calbe (Saale)</i>	Stadt Calbe (Saale) mit allen Ortsteilen Ortsteile der Stadt Barby: OT Sachsendorf (mit Patzetz) OT Groß Rosenberg (mit Klein Rosenberg) OT Zuchau (mit Colno) OT Tornitz (mit Werkleitz) OT Breitenhagen (mit Alt Tochheim) OT Wespen OT Lödderitz (mit Rajoch)
<b>Förderstedt</b> <i>Staufurt, OT Förderstedt</i>	Ortsteile der Stadt Staufurt: OT Förderstedt OT Glöthe OT Atzendorf OT Löbnitz OT Brumby OT Üllnitz Gemeinde Bördeland
<b>"Seelandschule"</b> <i>Stadt Seeland, OT Nachterstedt</i>	Stadt Seeland mit allen Ortsteilen Ortsteil Neu Königsau der Stadt Aschersleben
<b>"Am Tierpark"</b> <i>Staufurt</i>	Straßen der Stadt Staufurt: Am Anger Käthe-Kollwitz-Weg Am Knüppelsberg Kinderheimplatz Am Sportplatz Kirchplatz Am Strandbad Kirchstraße Am Tierpark Kleiner Markt Amselstraße Kottenstraße An der Liethe Ladestraße An der Salzrinne Langbeinstraße Baumecker Straße Lessingweg Berliner Straße Lilienstieg Bernburger Straße Löbnitzer Weg Bindemannstraße Luisenplatz Blumenstraße Marktgasse Bodestraße Mittelstraße Böttchergasse Moorstraße Brandhof Mozartweg Charlottenstraße Neue Straße Concordiastraße Neue Zwinger Straße Conrad-Röntgen-Straße Neundorfer Straße Damaschkepromenade Oststraße Depotstraße Parkgasse Dr.-Wilhelm-Feit-Straße Parkstraße Eigene Scholle Pestalozzistraße

## Schulbezirke der Sekundarschulen in Trägerschaft des Salzlandkreises

Sekundarschule	Schulbezirk	
	Emil-Gruppe-Straße Erich-Weinert-Straße Friedensstraße Ganteweg Gartenstraße Georg-Büchner-Weg Gollnowstraße / Pestalozzistraße Grabenstraße Grenzstraße Güstener Straße Güstener Weg Hecklinger Straße Heimstraße Heinrich-Heine-Straße Heinrich-Zille-Straße Hirtenhof Hohenerxlebener Straße Holzmarkt Humboldtstraße Im Moore Industriestraße Inselstraße Jahnplatz Johann-Gottfried-Herder-Weg Kalkstraße Karlstraße	Querstraße Rathausstraße Rathmannsdorfer Straße Reitbahn Ritterflur Salinenstraße Salzeck Salzhofstraße Salzwerkstraße Schubertstraße Schulstraße Siedlungshof Sophie-Adam-Straße Steinstraße / Pestalozzistraße Stille Straße Strandbadstraße Südstraße Turmgasse Uhlandweg Von-der-Heydt-Straße Wasserkunststraße Weißlederweg Wilhelm-Busch-Weg Wilhelm-Ziervogel-Straße Zollstraße
	Ortsteile der Stadt Staßfurt:	
	OT Hohenerxleben OT Neundorf OT Rathmannsdorf	
	Ortsteil Hecklingen der Stadt Hecklingen	
<b>"Hermann Kasten"</b> <i>Staßfurt</i>	Straßen der Stadt Staßfurt:  Achenbachstraße Ackerstraße Alte-Zwinger-Straße Am Botanischen Garten Am Lager Am Neuen Hof Am Rosengässchen Am Schütz Am Silberfeld Am Steinbruch An der Bode An der Löderburger Bahn Andeasstraße Athenslebener Weg Atzendorfer Straße August-Bebel-Straße Bergmannstraße Bergstraße Berlepschstraße Birkenweg  Kurze Straße Lange Straße Liebigstraße Lindenweg Lindigstraße Lehrter Straße Löderburger Straße an Botan. Garten Marktstraße Michaelisstraße Mühlenstraße Maybachstraße Marnitzer Weg Neue Welt Neuer Weg Pastorgasse Petrikirchstraße Pfännerhöhe Pflaumenweg Prinzenberg Promenadenweg	

## Schulbezirke der Sekundarschulen in Trägerschaft des Salzlandkreises

Sekundarschule	Schulbezirk	
	Bischofstraße Buchenweg Butterwecker Weg Calbesche Straße Doberitzer Weg Dr.-Frank-Straße Fleischergasse Florian-Geyer-Straße Förderstedter Straße Freiheitstraße Freytagstraße Friedensring Friedrich-Engels-Ring Gaensefurther Straße Gartenallee Geleitstraße Goethestraße Gollnowstraße / Pestalozzistraße Großer Markt Grudenberg Hamsterstraße Häuerstraße Hermann-Kasten-Straße Hohlweg Im Rosenhag Im Winkel Kalistraße Knappenweg Königsplatz Krumme Straße Kumpelstieg	Reinhardstraße Robert-Koch-Straße Rosengäßchen Rosmarienstraße Salzstraße Schäfereiberg Schillerstraße Schlachthofstraße Schmiedestraße Schöner Blick Schulzengasse Sodastraße Sömmeritzer Graseweg Stadtbadstraße Steigerweg Steinstraße / Pestalozzistraße Straße der Deutschen Einheit Straße der Jugend Straße der Solidarität Straße der Völkerfreundschaft Sülzestraße Thomas-Müntzer-Straße Tränental Von-Carnall-Straße Wächterplatz Wasserstraße Wassertorstraße Wasserturmstraße Weinbergstraße Windmühlenweg Windmüllerstraße
	Ortsteile Löderburg und Athensleben der Stadt Staßfurt	

Schuleinzugsbereiche der Gemeinschaftsschule in Trägerschaft des Salzlandkreises

Gemeinschaftsschule	Schuleinzugsbereich
<b>"Albert Schweitzer"</b> <i>Aschersleben</i>	Gesamtes Gebiet des Salzlandkreises
<b>"Ganztagsschule an der Wasserburg"</b> <i>Egeln</i>	Gesamtes Gebiet des Salzlandkreises

Schuleinzugsbereiche der Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises

Gymnasium	Schuleinzugsbereich
<b>"Carolinum"</b> <i>Bernburg (Saale)</i>	Gesamtes Gebiet des Salzlandkreises (inkl. Stadt Aschersleben) durch Freigabe der Schuleinzugsbereiche für Gymnasien ab dem Schuljahr 2010/11 (Beschluss B/451/2009), sowie durch schulträgerübergreifende Vereinbarung nach § 66 SchulG (Beschluss B/1177/2014)
<b>"Friedrich-Schiller-Gymnasium"</b> <i>Calbe (Saale)</i>	
<b>"Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium"</b> <i>Schönebeck (Elbe)</i>	
<b>"Dr. Frank-Gymnasium"</b> <i>Stäßfurt</i>	

## Schuleinzugsbereiche der Förderschulen in Trägerschaft des Salzlandkreises

Förderschulen für Lernbehinderte	Schuleinzugsbereich
<b>"Pestalozzischule"</b> <i>Aschersleben</i>	Stadt Aschersleben mit allen Ortsteilen  Stadt Seeland mit allen Ortsteilen  OT Cochstedt der Stadt Hecklingen  Gemeinde Giersleben mit Ortsteil Strummendorf
<b>"Otto Dorn"</b> <i>Bernburg (Saale)</i>	Stadt Bernburg (Saale) mit allen Ortsteilen  Stadt Güsten mit OT Osmarsleben  Stadt Nienburg mit allen Ortsteilen  Gemeinde Ilberstedt mit OT Bullenstedt und Cölbzig  Stadt Alsleben (Saale) inkl. OT Gnölbzig  Gemeinde Plötzkau mit OT Bründel und Großwirschleben  Stadt Könnern mit allen Ortsteilen
<b>"J. H. Pestalozzi"</b> <i>Schönebeck (Elbe)</i>	Stadt Barby mit allen Ortsteilen  Gemeinde Bördeland  Stadt Calbe (Saale) mit allen Ortsteilen  Stadt Schönebeck (Elbe) mit allen Ortsteilen
<b>"J. H. Pestalozzi"</b> <i>Staufurt</i>	Stadt Staufurt mit allen Ortsteilen  Ortsteile der Stadt Hecklingen:  OT Hecklingen OT Groß Börnecke OT Schneidlingen  Stadt Egel  Gemeinde Börde-Hakel mit allen Ortsteilen  Gemeinde Bördeaue mit allen Ortsteilen  Gemeinde Borne  Gemeinde Wolmirsleben  Ortsteile der Stadt Güsten:  OT Amesdorf OT Warmsdorf

## Schuleinzugsbereiche der Förderschulen in Trägerschaft des Salzlandkreises

Förderschulen für Lernbehinderte	Schuleinzugsbereich
Förderschwerpunkt "emotional-soziale Entwicklung"	
<b>"J. H. Pestalozzi"</b> <i>Schönebeck (Elbe)</i>	Stadt Barby Stadt Calbe (Saale) Stadt Schönebeck (Elbe) Gemeinde Bördeland Stadt Nienburg (Saale) Verbandsgemeinde Egelner Mulde
<b>"J. H. Pestalozzi"</b> <i>Steißfurt</i>	Stadt Aschersleben Stadt Bernburg (Saale) Stadt Hecklingen Stadt Könnern Stadt Seeland Stadt Steißfurt Verbandsgemeinde Saale-Wipper

## Schuleinzugsbereiche der Förderschulen in Trägerschaft des Salzlandkreises

Förderschulen für Geistigbehinderte	Schuleinzugsbereich
<b>"Kastanienschule"</b> <i>Aschersleben</i>	Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen:  OT Drohndorf OT Freckleben OT Groß Schierstedt OT Klein Schierstedt OT Mehringen OT Neu Königsau OT Schackenthal OT Westdorf OT Winingen OT Wilsleben  Stadt Seeland mit allen Ortsteilen  Gemeinde Giersleben mit Ot Strummendorf  Stadt Güsten und OT Osmarsleben  OT Cochstedt der Stadt Hecklingen
<b>"Lebensweg"</b> <i>Bernburg (Saale)</i>	Stadt Alsleben mit OT Gnölbzig  Stadt Bernburg (Saale) mit allen Ortsteilen  Stadt Könnern mit allen Ortsteilen  Stadt Nienburg (Saale) mit allen Ortsteilen  OT Amesdorf und Warmsdorf der Stadt Güsten  Gemeinde Plötzkau mit allen Ortsteilen  Gemeinde Ilberstedt mit allen Ortsteilen  OT Schackstedt der Stadt Aschersleben
<b>"Schule Lindenstraße"</b> <i>Schönebeck (Elbe)</i>	Stadt Barby mit allen Ortschaften  Gemeinde Bördeland mit allen Ortsteilen  Stadt Calbe (Saale) mit allen Ortsteilen  Stadt Schönebeck (Elbe) mit allen Ortsteilen  Ortsteile der Stadt Staßfurt  OT Atzendorf OT Brumby OT Förderstedt OT Glöthe OT Löbnitz OT Üllnitz
<b>"Am Park"</b> <i>Wolmirsleben</i>	Stadt Egel  Gemeinde Börde-Hakel mit allen Ortsteilen

Schuleinzugsbereiche der Förderschulen in Trägerschaft des Salzlandkreises

Förderschulen für Geistigbehinderte	Schuleinzugsbereich
	<p>Gemeinde Bördeaue mit allen Ortsteilen</p> <p>Gemeinde Borne</p> <p>Gemeinde Wolmirsleben</p> <p>Ortsteile der Stadt Hecklingen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>OT Hecklingen</li><li>OT Groß Börnecke</li><li>OT Schneidlingen</li></ul> <p>Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>OT Athensleben</li><li>OT Hohenerxleben</li><li>OT Löderburg</li><li>OT Lust</li><li>OT Neundorf (Anhalt)</li><li>OT Neu Staßfurt</li><li>OT Rathmannsdorf</li><li>OT Rothenförde</li></ul>

Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche der Sekundarschule und Gymnasien in Trägerschaft einzelner Kommunen des Salzlandkreises

Bildungseinrichtungen	Schulbezirk/Schuleinzugsbereich
Sekundarschule <b>"Schulzentrum Könnern"</b> <i>Könnern</i>	Stadt Könnern mit allen Ortsteilen Stadt Alsleben Gemeinde Plötzkau mit OT Bründel und Großwirschleben (durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Bernburg am 27.04.2005 134/05 + NTV 134/05 Aa + NTV 134/05 Aa I)
Sekundarschule <b>"Am Lerchenfeld"</b> <i>Schönebeck (Elbe)</i>	Wahlfreiheit für Schüler/-innen innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Schönebeck (Elbe) ab dem Schuljahr 2008/09 (durch Beschluss 372/2007 der Stadtratssitzung am 20.09.2007)  Beschulung von Schüler/-innen von Ortsteilen der Stadt Barby ab dem Schuljahr 2013/14 durch Vereinbarung (B/1177/2014):  OT Barby (Elbe) OT Gnadau OT Glinde OT Pömmelte
Sekundarschule <b>"Maxim Gorki"</b> <i>Schönebeck (Elbe)</i>	Wahlfreiheit für Schüler/-innen innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Schönebeck (Elbe) ab dem Schuljahr 2008/09 (durch Beschluss 372/2007 der Stadtratssitzung am 20.09.2007)
Gymnasium <b>"Stephaneum"</b> <i>Aschersleben</i>	Gesamtes Gebiet des Salzlandkreises (inkl. Stadt Aschersleben) durch Freigabe der Schuleinzugsbereiche für Gymnasien ab dem Schuljahr 2010/11 (Beschluss B/451/2009), sowie durch schulträgerübergreifende Vereinbarung nach § 66 SchulG (Beschluss B/1177/2014)

Vereinbarung mit der Stadt Aschersleben zur gegenseitigen Beschulung von Schüler/-innen

**Vereinbarung**

zwischen dem

Salzlandkreis,  
vertreten durch den Landrat Herrn Ulrich Gerstner

und

der Stadt Aschersleben,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Michelmann

**Präambel**

Mit Beschluss Nr. B/451/2009/12 vom 9. Dezember 2009 hat der Kreistag des Salzlandkreises die Schuleinzugsbereiche für die in Trägerschaft des Salzlandkreises stehenden Gymnasien ab dem Schuljahr 2010/11 für den jeweiligen künftigen 5. Schuljahrgang frei gegeben. Damit auch Schüler/-innen des entsprechenden Jahrganges aus dem Gebiet der Stadt Aschersleben, die bisher nur das in Trägerschaft der Stadt Aschersleben stehende Gymnasium „Stephaneum“ besuchen konnten, in Zukunft entsprechend ihrer Persönlichkeiten, ihrer Fähigkeiten und Interessen zwischen den Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises wählen können, wird auf der Grundlage der § 66 und 70 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 folgendes vereinbart:

**§ 1**

Die Stadt Aschersleben als Schulträger des Gymnasiums „Stephaneum“ und der Salzlandkreis als Schulträger der anderen kommunalen Gymnasien im Salzlandkreis vereinbaren, dass ab dem Schuljahr 2014/15 allen im Salzlandkreis wohnhaften Schüler/-innen die Beschulung an o. g. Gymnasien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazitäten uneingeschränkt ermöglicht wird.

**§ 2**

Auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen entsprechend § 70 Abs. 2 SchulG LSA in Verbindung mit der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge vom 8. März 1994, zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), sowie im Hinblick auf § 74a Satz 2 SchulG LSA wird im Zuge der Verwaltungsvereinfachung verzichtet.

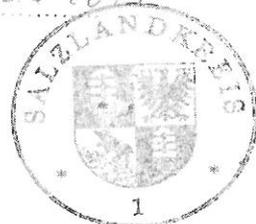
**§ 3**

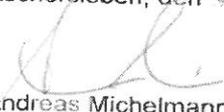
Etwas Ansprüche der Schüler/-innen auf Beförderung bzw. Übernahme der Fahrtkosten nach § 71 SchulG LSA i. V. m. der Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

§ 4

Diese Vereinbarung tritt am 1. August 2014 in Kraft und gilt befristet bis zum Ende des Planungszeitraumes der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung am 31. Juli 2019. Eine Verlängerung ist möglich, wenn sie im Rahmen der Fortschreibung vereinbart wird.

Bernburg, den 12.6.2014  
  
Ulrich Göttnner  
Landrat



Aschersleben, den 23.7.2014  
  
Andreas Michelmann  
Oberbürgermeister

## **Vereinbarung**

zwischen dem

Salzlandkreis,

vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer

und

der Stadt Schönebeck (Elbe),

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Bert Knoblauch

### **Grundlage**

Auf der Grundlage der § 66 und 70 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 wird Folgendes vereinbart:

#### **§ 1**

Die Stadt Schönebeck (Elbe) als Schulträger der Sekundarschule „Am Lerchenfeld“ und der Salzlandkreis vereinbaren, dass ab dem Schuljahr 2015/16 fortführend, die Schüler/-innen des 5. Schuljahrganges aus den Ortsteilen Barby (Elbe), Gnadau, Glinde und Pömmelte der Stadt Barby die Sekundarschule „Am Lerchenfeld“, Schönebeck (Elbe) besuchen.

#### **§ 2**

Auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen entsprechend § 70 Abs. 2 SchulG LSA in Verbindung mit der Verordnung über pauschalisierte Gastschulbeiträge vom 8. März 1994, zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), sowie im Hinblick auf § 74a Satz 2 SchulG LSA wird im Zuge der Verwaltungsvereinfachung verzichtet.

#### **§ 3**

Etwaige Ansprüche der Schüler/-innen auf Beförderung bzw. Übernahme der Fahrtkosten nach § 71 SchulG LSA i. V. m. der Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

§ 4

Diese Vereinbarung tritt am 1. August 2015 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 2016.

Bernburg, den 22.07.2015

  
Markus Bauer  
Landrat



Schönebeck, den 03.07.2015

  
Bert Knoblauch  
Oberbürgermeister



**1. Satzung zur Änderung  
der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“  
über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung**

**(1. Änderungssatzung der dezentralen Abwassergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 5, 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ in ihrer Sitzung am 21.07.2015 folgende 1. Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung vom 09.12.2014 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 52 vom 17.12.2014) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Abwassergebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung im:

Entsorgungsgebiet I (EG I)

Kleinkläranlagen	34,07 € / m <sup>3</sup> entnommenen Fäkalschlamm
abflusslosen Gruben	13,69 € / m <sup>3</sup> entnommenen Abwassers

Entsorgungsgebiet II (EG II)

Kleinkläranlagen	95,08 € / m <sup>3</sup> entnommenen Fäkalschlamm
abflusslosen Gruben	22,19 € / m <sup>3</sup> entnommenen Abwassers.“

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die entsprechende Vorschrift der Satzung vom 09.12.2014 abgelöst.

Calbe (Saale), den 21.07.2015

  
Scholz  
Verbandsgeschäftsführer



**1. Satzung zur Änderung  
der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“  
über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung**

**(1. Änderungssatzung der zentralen Schmutzwassergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 5, 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ in ihrer Sitzung am 21.07.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung vom 09.12.2014 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 52 vom 17.12.2014 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mengengebühr beträgt bei der zentralen Schmutzwasserentsorgung ab dem 01.01.2015 im

Entsorgungsgebiet I (EG I)	3,84 €/m <sup>3</sup>
Entsorgungsgebiet II (EG II)	4,63 €/m <sup>3</sup> .“

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die entsprechende Vorschrift der Satzung vom 09.12.2014 abgelöst.

Calbe (Saale), den 21.07.2015

  
Scholz  
Verbandsgeschäftsführer

